

**Einladung zur
Gemeindeversammlung**

**Freitag, 20. November 2020
in der Sporthalle**

Ortsbürgergemeinde 19.30 Uhr

Einwohnergemeinde 20.00 Uhr

Einleitende Hinweise

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 6. November 2020 bis 20. November 2020 während den

ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei im 1. Stock des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag:

08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag:

08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag:

08.00 – 14.00 Uhr

Die Unterlagen zum Budget werden in zusammengefasster Form präsentiert. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an den detaillierten Auswertungen interessiert sind, können das ganze Budget während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen und Informatik einsehen oder beziehen. Gleichzeitig sind die Detailunterlagen über die Webseite www.rupperswil.ch abrufbar.

Der Gemeinderat dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für eine gute Beteiligung.

Für Fragen zu allgemeinen Geschäften der Gemeinde Rupperswil stehen Gemeindeammann, Gemeinderäte und Gemeindeverwaltung jederzeit zur Verfügung. Besprechungstermine werden gerne durch den Gemeindeschreiber koordiniert.

Schutzmassnahmen aufgrund Corona-Pandemie

Aufgrund der nach wie vor aktuellen Corona-Pandemie sieht der Gemeinderat vor, die Gemeindeversammlung unter Wahrung der notwendigen und am Versammlungstag geltenden Schutzmassnahmen durchzuführen. Die Stimmberechtigten werden für die damit verbundenen Umstände um

Verständnis gebeten. Das allenfalls erforderliche Schutzmaterial (Händedesinfektionsmittel, Schutzmasken) wird vor Ort zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat behält sich notfalls vor, die Gemeindeversammlung kurzfristig abzusagen.

Inhaltsverzeichnis

Einwohnergemeinde

1. Protokoll	4
2. Einbürgerungen	5
3. Budget 2021	9
4. Verschiedenes	19

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll	21
2. Revision Forstvertrag	21
3. Budget 2021	24
4. Verschiedenes	26

Einwohnergemeinde

1. Protokoll

Gestützt auf die Prüfung der Protokollprüfungskommission wird **beantragt:**

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 2. September 2020 sei zu genehmigen.

2. Einbürgerungen

Gestützt auf die Bürgerrechtsgesetzgebung bewerben sich um die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Rapperswil:

Serwaa-Mensah Portia



Frau Portia Serwaa-Mensah ist am 31. Juli 1990 in Ghana geboren und im Alter von zehn Jahren mit ihren Eltern in die Schweiz gezogen. Sie besuchte die obligatorischen Schulen in Suhr AG und absolvierte anschliessend eine Berufsausbildung zur Fachfrau Gesundheit sowie eine Ausbildung als Dipl. Pflegefachfrau. Danach konnte Frau Serwaa-Mensah zusätzlich eine Ausbildung zur Dipl. Expertin Intensivpflegefachfrau abschliessen. Frau Serwaa-Mensah ist heute als Intensivpflegefachfrau bei der Hirslanden Klinik in Aarau tätig. Ihre Freizeit verbringt sie gerne in der Natur, mit der Familie und Freunden oder im Fitnessstudio.

Frau Serwaa-Mensah lebt mit ihrem bereits in einer anderen Gemeinde eingebürgerten Freund an der Bruggerstrasse 74C. Sie ist ghanaische Staatsangehörige.

Oymak Abdurrahman mit Tochter Sümeyye



Herr Abdurrahman Oymak ist am 14. November 1979 in Aarau geboren und in Rapperswil aufgewachsen. Im Jahr 2000 zog Herr Oymak nach Buchs und kehrte bereits ein Jahr später zurück nach Rapperswil, wo er bis heute ununterbrochen wohnhaft ist. Herr Oymak absolvierte eine Berufsausbildung zum Gipser und arbeitete anschliessend bei diversen Arbeitgebern. Seit Mai 2002 arbeitet Herr Oymak als Schichtleiter bei der SBB Cargo. Er ist verheiratet und wohnt mit seiner Frau Dudu Oymak und den drei gemeinsamen Kindern Remzi, Fatma und Sümeyye am Lindenweg 14. Seine Freizeit verbringt Herr Oymak gerne mit Reisen und schaut gerne Fussball. Ausserdem ist Herr Oymak seit 18 Jahren ein engagiertes Mitglied der Feuerwehr Rapperswil-Auenstein.

Seine Tochter Sümeyye Erva Oymak ist am 1. August 2017 in Aarau geboren und seit ihrer Geburt in Rapperswil wohnhaft. Vater und Tochter sind türkische Staatsangehörige. Die Kinder Remzi und Fatma wurden bereits im Jahr 2006 eingebürgert. Die Ehefrau und Mutter kann sich aufgrund unzureichender Voraussetzungen nicht einbürgern lassen.

Scharpf Michael



Herr Claus Michael Scharpf ist am 18. Februar 1967 in Meyriez im Kanton Freiburg geboren, wo er auch die ersten vier Jahre seines Lebens verbrachte. Danach zog er mit seinen Eltern nach Deutschland, wo er die obligatorische Schule besuchte und eine Berufsausbildung zum Maurer absolvierte. Im Jahr 1996 konnte Herr Scharpf sein Studium als Architekt abschliessen. Im Jahr 2011 zog er aufgrund eines Stellenangebotes zurück in die Schweiz nach Rapperswil. Herr Scharpf arbeitet seither als Lead Manager Sustainable Construction bei der Lafarge Holcim Technology Ltd in Holderbank AG, wo er hauptsächlich für die Nachhaltigkeit der Firma verantwortlich ist. Seine Freizeit verbringt er gerne mit Wandern, Velo fahren oder Tischtennis. Er beschäftigt sich auch gerne mit Themen aus der Politik und Geschichte.

Herr Scharpf wohnt an der Dorfstrasse 17. Er ist deutscher Staatsangehöriger.

Kanberi Yusuf



Herr Yusuf Emre Kanberi ist am 5. Juli 1999 in Aarau geboren und im Alter von sechs Jahren mit seinen Eltern und Geschwistern nach Rapperswil gezogen. In Rapperswil besuchte Herr Kanberi die obligatorische Schulzeit und schloss im Juli 2020 die Berufsbildung zum Polymechaniker ab. Seit August 2020 arbeitet er als Mechaniker bei der Trisa AG in Triengen LU. In seiner Freizeit spielt er gerne Gitarre und verbringt am liebsten Zeit mit seiner Familie. Herr Kanberi lebt mit seinen Eltern an der Poststrasse 1, er ist türkischer Staatsangehöriger.

Gollopeni Valon und Jasmina mit Sohn Luis



Herr Valon Gollopeni ist am 28. Februar 1984 in Kosovo geboren und im Alter von zehn Jahren mit seinen Eltern in die Schweiz gezogen. Er besuchte die obligatorischen Schulen in Reinach und absolvierte anschliessend eine Berufsausbildung zum Elektromonteur. Später erwarb er die eidgenössischen Fachausweise zum Sicherheitsberater und Projektleiter. Im Jahr 2016 konnte Herr Gollopeni die Ausbildung zum Eidg. Dipl. Elektroinstallateur abschliessen und gründete im Februar 2020 seine eigene Firma in Neuenhof und arbeitet seither als selbstständiger Elektroinstallateur. In seiner Freizeit verbringt er gerne Zeit mit seiner Familie und spielt gelegentlich Schach.

Frau Jasmina Gollopeni ist am 8. Mai 1985 in Albanien geboren, wo sie auch auf-

wuchs und die Schule besuchte. Nach einem Aufenthalt in Kosovo zog sie im November 2011 zu ihrem heutigen Mann Valon in die Schweiz. Frau Gollopeni studierte in ihrer Heimat Philosophie und Jura. Nach ihrem Zuzug in die Schweiz arbeitete sie als Verkäuferin, Lagermitarbeiterin und Modeberaterin bei verschiedenen Arbeitgebern. Heute arbeitet Jasmina Gollopeni als Sachbearbeiterin bei der Firma Tissa ImCut AG in Oberkulm. Ihre Freizeit verbringt sie gerne mit ihrem Sohn Luis in der Natur und liest gerne Bücher.

Sohn Luis ist am 1. August 2017 in Aarau geboren. Die Familie ist an der Schweizstrasse 5 wohnhaft. Frau Jasmina Gollopeni ist albanische Staatsangehörige. Valon und Luis Gollopeni sind kosovarische Staatsangehörige.

Bei allen Bürgerrechtsbewerber / innen sind – unabhängig vom Zeitpunkt der Gesuchseingabe und des anzuwendenden Verfahrens – die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht er-

füllt. Sie haben sich gut in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt und sind der Einbürgerung würdig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb **beantragt:**

Das Gemeindebürgerrecht sei zuzusichern an:

- **Serwaa-Mensah Portia**
- **Oymak Abdurrahman mit Tochter Sümeyye**
- **Scharpf Michael**
- **Kanberi Yusuf**
- **Gollopeni Valon und Jasmina mit Sohn Luis**

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vom 16. November 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006, ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren zuständig. Diese erfolgt im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

3. Budget 2021

Einleitende Bemerkungen

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe) weist Einnahmen von Fr. 17 735 800 und Ausgaben von Fr. 18 637 600 aus (Budget 2020: Einnahmen Fr. 18 843 300, Ausgaben Fr. 19 360 000, Rechnung 2019: Einnahmen Fr. 18 588 900, Ausgaben Fr. 18 545 000). Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen voraussichtlich Fr. 2 162 300 (Budget 2020: Fr. 2 232 000, Rechnung 2019: Fr. 2 140 300). Der Aufwandüberschuss der Einwohnergemeinde beträgt Fr. 901 800 und wird dem Eigenkapital entnommen (Budget 2020: Aufwandüberschuss Fr. 516 700, Rechnung 2019: Ertragsüberschuss Fr. 43 900). Dieses negative Ergebnis ist geprägt durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, welche noch sehr unklar sind bezüglich Steuereinnahmen und Entwicklung der Sozialhilfeausgaben.

Übersicht direkte Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Budget 2021:

Einkommens- und Vermögenssteuern: Mindereinnahmen	540 000
Gewinn- u. Kapitalsteuern juristische Personen: Mindereinnahmen	137 000
Feuerwehrpflichtersatz: Mindereinnahmen	10 000
Soziale Sicherheit: Mehrkosten	50 000
Total schlechteres Ergebnis bedingt durch Covid-19-Pandemie:	737 000

Im Vergleich zum Finanzplan vom März 2018 (Budget II/2018) und der damit verbundenen Festlegung von diversen Zielgrössen bis ins Jahr 2022 ist der ausgewiesene Aufwandüberschuss von Fr. 901 800 um Fr. 816 800 massiv grösser (Zielgrösse: Aufwandüberschuss Fr. 85 000). Die Kosten sind zwar um Fr. 780 400 oder 4,02% tiefer (Zielwert jährlich + 2%), jedoch sind die für 2021 budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern mit Fr. 11 386 500 um Fr. 1 314 500 oder 10,35% geringer. Die Steuern der juristischen Personen sind im Budget 2021 mit Fr. 800 000 geschätzt und liegen um Fr. 200 000 unter der Zielgrösse von Fr. 1 000 000.

Das Eigenkapital dürfte per Ende Dezember 2021 noch Fr. 4,11 Mio. betragen und entspricht dem Zielwert gemäss Finanzplan März 2018 von Fr. 4,21 Mio. Das vorliegende Budget 2021 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 97%. Die im Aufgaben- und Finanzplan 2018 festgelegten Ziele können teilweise eingehalten werden, was auf die positiven Rechnungsabschlüsse der Jahre 2018 und 2019 zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen auf den Sachanlagen von insgesamt Fr. 2 162 300 sind um Fr. 69 700 tiefer veranschlagt gegenüber dem Vorjahresbudget. Der Abschreibungsbedarf ist, infolge diverser vollständig abgeschriebener Güter per Ende 2020, geringer geworden.

Bei der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind Minderkosten von Fr. 200 000 zu erwarten, was auf die einmalige Einkaufssumme von Fr. 194 000 an die Regionalpolizei Lenzburg im April 2020 zurückzuführen ist.

Der Bereich Bildung weist mit Kosten von insgesamt Fr. 6,15 Mio. Minderkosten von Fr. 206 000 gegenüber dem Budget 2020 aus. Die tieferen Ausgaben sind vor allem bei der Primarschule zu finden:

Tiefere Anschaffungen bei der Informatik	42 300
Wegfall Lehrerlohnanteil für Blockzeitenunterricht	150 000

Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit verzeichnet Minderkosten von 74 000:

Tieferer Betriebskostenanteil Schwimmbad	44 300
Geringere Unterhaltskosten Clubgebäude Fussballclub	8 600
Minderausgaben in den Bereichen öffentliche Anlagen/Ferienlager	15 400

Die Soziale Sicherheit ergibt Mehrkosten von lediglich Fr. 14 000. Die Nettoausgaben bei der Sozialhilfe mit Fr. 840 600 sind um Fr. 72 900 tiefer als im Vorjahresbudget. In den letzten Monaten konnten einige Fälle eingestellt werden. In den Gesamtkosten ist die Pauschale von Fr. 50 000 eingestellt für mutmassliche Mehrkosten bezüglich Covid-19 Pandemie. Die Auswirkungen auf die Sozialhilfe mit der zu erwartenden Zunahme an Fallzahlen dürfte sich erst in etwa zwei Jahren auswirken, nach der Einstellung der Arbeitslosentaggelder. Die Entwicklung ist zurzeit sehr ungewiss.

Tiefere Nettoeinnahmen um Fr. 23 700 dürften im Asylwesen erzielt werden. Hingegen sind höhere Kosten zu erwarten bei der übrigen Fürsorge von insgesamt Fr. 45 300. Diese setzen sich zusammen aus höheren Personalkosten (Fr. 34 400) sowie einem höheren Restkostenanteil an den Kanton für Sonderschulung, Heime und Werkstätte (Fr. 10 900).

Beim Verkehr werden Mehrkosten von Fr. 44 000 erwartet: Im Jahr 2021 ist die Weichensanierung des Industriestammgleises Bündenschachen mit Kosten von Fr. 42 000 vorgesehen.

Gemäss Berechnungen des Kantons wird die Gemeinde Rapperswil im Jahr 2021 insgesamt Fr. 577 000 an Finanzausgleich erhalten (Budget 2020: Fr. 474 000). Die schwache Steuerkraft ist massgebend für diese höhere Zahlung.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung (ohne spezialfinanzierte Betriebe) sieht Ausgaben vor von Fr. 287 000 für die Sanierung Dorfbachüberdeckung Steingasse (Gesamtprojekt Fr. 787 000). Einnahmen sind geplant im Betrag von Fr. 59 500 bezüglich Kantonsbeitrag Nutzungsplanung.

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens der Einwohnergemeinde betragen somit Fr. 227 500 (Budget 2020: Fr. 772 000).

Investitionen im Finanzvermögen sind keine geplant.

Investitionsrechnung

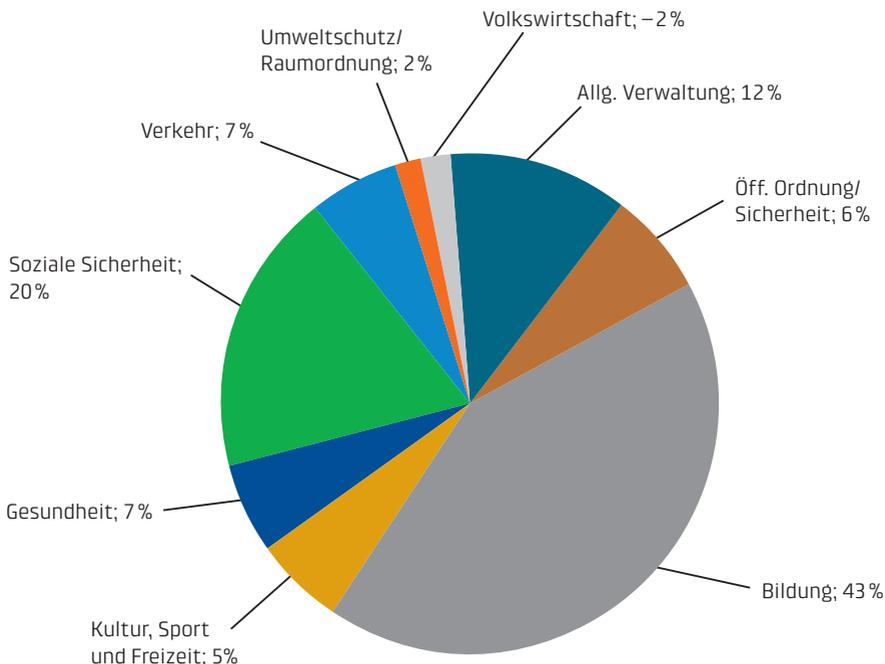
Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	1 557 800	1 557 800	2 122 000	2 122 000	5 558 525	5 558 525
Soziale Sicherheit					507 832	
Nettoergebnis						507 832
Verkehr	287 000		772 000		774 847	947 038
Nettoergebnis		287 000		772 000	172 191	
Umweltschutz und Raumordnung	240 800	524 000	450 000	380 000	1 369 373	891 822
Nettoergebnis	283 200			70 000		477 550
Volkswirtschaft	456 000	50 000	470 000	50 000	964 790	102 822
Nettoergebnis		406 000		420 000		861 968
Finanzen und Steuern	574 000	983 800	430 000	1 692 000	1 941 682	3 616 842
Nettoergebnis	409 800		1 262 000		1 675 160	

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe)	Budget 2021
Aufwand	18 637 600
Ertrag	17 735 800
Operatives Ergebnis	-901 800
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-901 800
Ergebnis Investitionsrechnung	-227 500
Selbstfinanzierung	1 236 900
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	1 009 400

Erfolgsrechnung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	26 212 900	26 212 900	26 597 700	26 597 700	25 585 628	25 585 628
Allgemeine Verwaltung	2 538 100	803 800	2 513 200	770 400	2 436 631	790 528
Nettoaufwand		1 734 300		1 742 800		1 646 102
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	1 865 700	975 300	2 083 900	993 400	1 995 727	1 061 952
Nettoaufwand		890 400		1 090 500		933 775
Bildung	6 856 100	710 100	7 220 700	868 800	6 930 351	736 179
Nettoaufwand		6 146 000		6 351 900		6 194 173
Kultur, Sport und Freizeit	779 500	44 000	850 200	40 400	783 397	32 579
Nettoaufwand		735 500		809 800		750 818
Gesundheit	962 500	24 900	961 800	24 800	951 660	24 910
Nettoaufwand		937 600		937 000		926 750
Soziale Sicherheit	4 288 100	1 479 200	4 427 100	1 631 700	4 250 813	1 674 951
Nettoaufwand		2 808 900		2 795 400		2 575 862
Verkehr	998 000	47 100	951 900	44 600	931 128	90 450
Nettoaufwand		950 900		907 300		840 678
Umweltschutz und Raumordnung	2 470 600	2 232 200	2 427 700	2 206 400	2 296 880	2 135 955
Nettoaufwand		238 400		221 300		160 924
Volkswirtschaft	4 872 600	5 135 200	4 569 700	4 860 600	4 364 734	4 685 507
Nettoertrag		262 600		290 900		320 773
Finanzen und Steuern	581 700	14 761 100	591 500	15 156 600	644 306	14 352 616
Nettoertrag		14 179 400		14 565 100		13 708 310

Nettoaufwand pro Bereich, Budget 2021



Erläuterungen zu den Gemeindesteuern Einkommens- und Vermögenssteuern:

Die Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf dem Wissensstand per Anfang August 2020. Es muss davon ausgegangen werden, dass das Budget 2020 um etwa Fr. 300 000 nicht erreicht wird. Nach wie vor ist festzustellen, dass sich die Einwohnerzahl nicht wesentlich verändert. Die budgetierte Einwohnerzahl für 2020 von 5 600 dürfte aber erreicht werden.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die laufenden Steuern 2020 sind nicht abschätzbar. Es sind bisher nur vereinzelte Mitteilungen eingegangen, aufgrund welcher die provisorischen Steuern 2020 korrigiert werden mussten.

Das Steuerbudget 2021 basiert auf der Prognose per 31.12.2020. Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist das Budgetieren der Steuereinnahmen für 2021 ausseror-

dentlich schwierig. Der weitere Verlauf der Pandemie und deren Einfluss auf die Wirtschaft sind ungewiss.

Gemäss Prognosen des Kantonalen Steueramtes dürften die Einkommens- und Vermögenssteuern im Jahr 2021 (ohne Nachträge der Vorjahre) um durchschnittlich 4% unter den Einnahmen von 2020 liegen. Im Budget 2021 wurde mit Mindereinnahmen von 5% gerechnet, was Fr. 540 000 entspricht.

Im Jahr 2021 wird mit einer um 50 Personen höheren Einwohnerzahl gerechnet, sodass diese per Ende 2021 bei 5 650 liegen dürfte. Die geplanten Einkommens- und Vermögenssteuern betragen insgesamt Fr. 11 390 000 (Budget 2020: Fr. 12 090 000; Rechnung 2019: Fr. 11 710 000).

Das Budget 2021 wird der Gemeindeversammlung mit einem unveränderten Steuererfuss von 97% beantragt.

Quellensteuern:

Die bis heute eingegangenen Einnahmen für 2020 liegen unter den Erwartungen. Das Budget 2020 mit Fr. 290 000 wird um etwa Fr. 40 000 nicht erreicht. Per 1.1.2021 tritt die Teilrevision der Quellensteuer in Kraft. Kernstück der Neuregelung ist die Ausweitung der nachträglich ordentlichen Veranlagung (NOV). Verschiedene Umstände von Steuerpflichtigen können dazu führen, dass eine nachträglich ordentliche Veranlagung zum Tragen kommt. Folglich sind Mindereinnahmen bei den Quellensteuern, jedoch Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, zu erwarten. Dieser Umstand wurde mit Fr. 15 000 berücksichtigt. Die Auswirkungen auf diese Revision sind zurzeit schwierig zu beziffern. Ebenfalls sind die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Quellensteuerpflichtigen schwierig abschätzbar. Im Jahr 2021 sind Steuereinnahmen von Fr. 235 000 geplant.

Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen (Aktiensteuern):

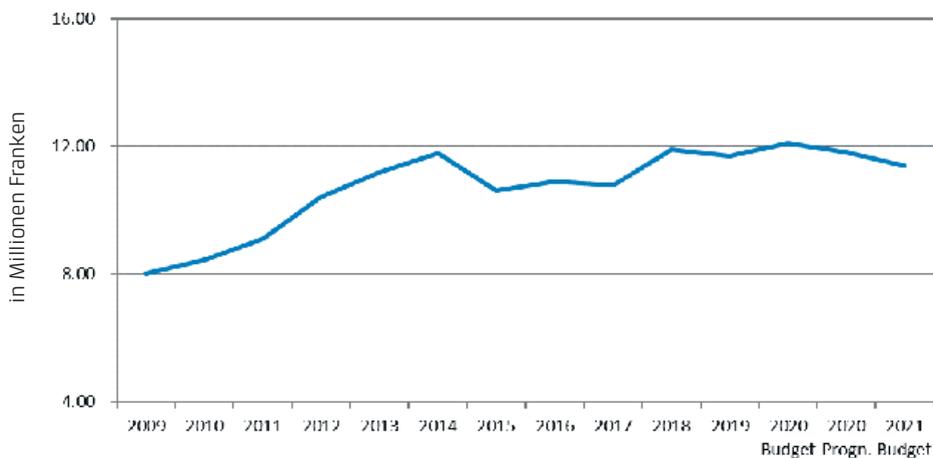
Die Steuern der juristischen Personen dürften im Jahr 2020 knapp nicht erreicht werden. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie ist auch hier eine Budgetierung schwierig. Prognosen des Kantonalen Steueramtes zufolge dürften die Einnahmen im Jahr 2021 im Durchschnitt 15% unter denjenigen von 2020 liegen. Es werden für das Jahr 2021 Fr. 800 000 veranschlagt. Die Covid-19-Pandemie bedingten Mindereinnahmen dürften Fr. 137 000 ausmachen.

Insgesamt betragen die Gemeindesteuern im Budget 2021 Fr. 12,42 Mio. (Budget 2020 Fr. 13,33 Mio., Rechnung 2019: Fr. 12,88 Mio.) und sind somit um Fr. 0,91 Mio. tiefer als im Budget 2020 und um Fr. 0,46 Mio. tiefer als in der Rechnung 2019. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie machen Fr. 0,68 Mio. aus.

Gemeindesteuern	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Nettoeinnahmen	12 350 500		13 249 500		12 813 654	
Wertberichtigungen auf Forderungen					- 8 400	
Tatsächliche Forderungsverluste	91 000		97 000		89 565	
Eingang abgeschriebene Forderungen	- 20 000		- 20 000		- 12 589	
Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		9 830 000		10 440 000		10 041 494
Einkommenssteuern nat. Personen früh. Jahre		760 000		890 000		796 302
Pauschale Steueranrechnung		- 3 500		- 3 500		- 4 218
Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		740 000		700 000		804 795
Vermögenssteuern nat. Personen früh. Jahre		60 000		60 000		67 296
Quellensteuern nat. Personen		235 000		290 000		316 397
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen		800 000		950 000		860 163

Sondersteuern	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Nettoeinnahmen	270 500		268 500		337 853	
Tatsächliche Forderungsverluste	5 000				10 826	
Ertragsanteile an den Kanton	6 100		5 700		5 610	
Nachsteuern und Bussen nat. Personen		5 000		5 000		4 334
Vermögensgewinnsteuern		220 000		220 000		192 936
Erbschafts- und Schenkungssteuern		20 000		15 000		123 239
Hundesteuern		36 600		34 200		33 780

Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern (bis 2017 Steuerfuss 95%; ab 2018 97%)



Spezialfinanzierte Betriebe

Noch immer weisen die spezialfinanzierten Betriebe einen soliden Kapitalbestand auf. Die nachstehend negativen Ergebnisse in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft sind bewusst herbeigeführt, um die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips zu erreichen bzw. sicherzustellen.

Wasserwerk

Die Wasserversorgung rechnet bei einem Aufwand von Fr. 801 000 und einem Ertrag von Fr. 798 000 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3 000 (Budget 2020: Fr. 49 100). Investitionsausgaben im Betrag von Fr. 214 000 sind geplant für die Sanierung der Dorfbachüberdeckung Steingasse (Fr. 69 000; Gesamtprojekt Fr. 219 000) und den Projektierungskredit Grundwasserpumpwerk Suret (Fr. 145 000). Die Einnahmen aus Anschlussgebühren werden unverändert auf Fr. 130 000 geschätzt.

Wasserwerk (Gesamtergebnis)	Budget 2021
Aufwand	801 000
Ertrag	798 000
Operatives Ergebnis	- 3 000
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	- 3 000
Ergebnis Investitionsrechnung	-84 000
Selbstfinanzierung	104 300
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	20 300

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung rechnet die Betriebsrechnung mit Ausgaben von Fr. 925 800 und Einnahmen von Fr. 657 400, was einen Aufwandüberschuss von Fr. 268 400 ergibt (Budget 2020: Fr. 214 800). Für Investitionen sind Ausgaben von Fr. 26 800 geplant für die generelle Ent-

wässerungsplanung 2. Generation (Gesamtprojekt Fr. 626 800). Die Einnahmen von insgesamt Fr. 334 500 setzen sich zusammen aus dem Kantonsbeitrag GEP 2. Generation (Fr. 84 500) sowie Anschlussgebühren von Fr. 250 000.

Abwasserbeseitigung (Gesamtergebnis)	Budget 2021
Aufwand	925 800
Ertrag	657 400
Operatives Ergebnis	-268 400
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-268 400
Ergebnis Investitionsrechnung	307 700
Selbstfinanzierung	-167 800
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	139 900

Abfallwirtschaft

Bei einem Aufwand von Fr. 470 400 und einem Ertrag von Fr. 433 600 erwartet die Abfallwirtschaft einen Aufwandüberschuss

von Fr. 36 800 (Budget 2020: Fr. 22 300). Investitionen sind keine geplant.

Abfallwirtschaft (Gesamtergebnis)	Budget 2021
Aufwand	470 400
Ertrag	433 600
Operatives Ergebnis	-36 800
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-36 800
Ergebnis Investitionsrechnung	0
Selbstfinanzierung	-36 800
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	-36 800

Elektrizitätswerk

Die Elektrizitätsversorgung rechnet bei einem Gesamtertrag von Fr. 4866800 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 268300 (Budget 2020: Aufwandüberschuss Fr. 135700). An Investitionen sind Ausgaben von Fr. 456000 geplant für den Neubau Trafostation Gislifluhweg (Fr. 370000) und die Sanierung der Dorfbachüberdeckung Steingasse (Fr. 86000; Gesamtprojekt Fr. 186000). Die Einnahmen aus Anschlussgebühren sind mit Fr. 50000 unverändert veranschlagt.

Weil das Kapital der Elektrizitätsversorgung als Folge der hohen Investitionen und der günstigen Tarife in den letzten Jahren massiv abgenommen hat, werden die Preise im Jahr 2021 angehoben, sodass das Kapital wieder geäuft werden kann. Die Stromverkaufspreise pro Kategorie sind den einzelnen Tarifblättern zu entnehmen. Im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden und dem Kantonsdurchschnitt sind die Tarife der Elektrizitätsversorgung Rupperswil noch immer konkurrenzfähig.

Elektrizitätswerk (Gesamtergebnis)	Budget 2021
Aufwand	4 598 500
Ertrag	4 866 800
Operatives Ergebnis	268 300
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	268 300
Ergebnis Investitionsrechnung	-406 000
Selbstfinanzierung	437 200
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	31 200

Weitere Details zur Erfolgsrechnung finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Rupperswil (www.rupperswil.ch; Politik; Gemeindeversammlung 20. November 2020).

Antrag:

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde gemäss Vorlage sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 97% zu genehmigen.

4. Verschiedenes

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll

Die Protokollprüfungskommission stellt gestützt auf die vorgenommene Prüfung den **Antrag:**

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. September 2020 sei zu genehmigen.

2. Revision Forstvertrag

Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeinden Auenstein, Rapperswil und Veltheim sowie der Kanton Aargau hatten per 1. Januar 1997 ein gemeinsames Forstrevier gebildet, um künftig eine rationelle und kostengünstige Bewirtschaftung der jeweils eigenen Waldflächen zu ermöglichen. Mit der Aufnahme der Ortsbürgergemeinde Hunzenschwil als weitere Vertragspartnerin wurde die Zusammenarbeit per 1. Januar 2012 neu geregelt und im «Vertrag zwischen den Ortsbürgergemeinden Auenstein, Hunzenschwil, Rapperswil, Veltheim und dem Staatswald Aargau über die gemeinsame Bewirtschaftung ihrer Wälder» festgehalten. Der bis heute geltende Vertrag sieht vor,

- dass die Gemeinde Rapperswil als «Kopfbetrieb» sowohl das Personal

anstellt als auch sämtliche Gerätschaften und Fahrzeuge beschafft und unterhält,

- dass jeder Vertragspartner in der Betriebskommission Einsitz nimmt,
- dass alle Personalaufwendungen des Kopfbetriebs und die Einsatzstunden der Fahrzeuge und Gerätschaften entsprechend den in den Waldungen der Vertragspartner geleisteten produktiven Arbeitsstunden verrechnet werden,
- dass die Einnahmen aus Arbeiten für Dritte alleine dem Kopfbetrieb zufallen,
- dass Verwaltungskosten, Entschädigungen für Dienstfahrzeuge und Büro sowie Infrastrukturkosten für Gebäulichkeiten nach einem flächen- bzw. hiebsatzbezogenen Schlüssel auf die fünf Vertragspartner aufgeteilt werden.

Entwicklung

In der jüngeren Vergangenheit und im Hinblick auf die Pensionierung des langjährigen Revierförsters Max Senn hatte sich gezeigt, dass die bisherige Organisationsform und die Abrechnungspraxis nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen entsprechen. So führt beispielsweise der Umstand, dass der Leiter des Forstbetriebs für jeden Vertragspartner separate Budgets und Jahresrechnungen erstellen muss, sowohl für den Betriebsleiter als auch für die rechnungsführende Finanzabteilung der Gemeinde Rapperswil zu einem unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand. Auch musste erkannt wer-

den, dass die ausschliesslich zu Gunsten des Kopfbetriebs ausgeführten Arbeiten für Dritte und die standortbedingt höheren Kosten für Arbeiten am Berg letztlich zu einer finanziellen Ungleichbehandlung unter den Vertragspartnern geführt hat. Die Forstbetriebskommission hat daher einen neuen und der heutigen Praxis entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag mit einem neuen Rechnungsmodell ausgearbeitet. Mit der Überarbeitung des Vertrags sollen die Abläufe vereinfacht, die Dienstleistungen (Arbeiten für Dritte) sowie der Kostenverteilungsschlüssel transparent und fair gestaltet und Kosten eingespargt werden.

Ausarbeitung neuer Vertrag

Die wesentlichen Elemente des neuen Vertrags sind wie folgt festzuhalten:

- Der bestehende Forstbetrieb wird unter dem Namen «Regionaler Forstbetrieb Rapperswil» als unselbstständige öffentliche Anstalt ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.
 - Die strategische Führung obliegt einer Betriebskommission, welche aus je zwei Personen aus jeder Verbandsgemeinde und einem Vertreter des Staatswaldes besteht und deren Präsidium durch die Sitzgemeinde übernommen wird.
 - Die Sitzgemeinde übernimmt die Finanz- und Personalverantwortung.
 - Die Rechnung des Forstbetriebs wird durch das Finanzkontrollorgan der Sitzgemeinde geprüft.
 - Die Sitzgemeinde schafft die nötigen Fahrzeuge und Maschinen an und kann bei den Vertragspartnern Darlehen oder Investitionsbeiträge für die Finanzierung der notwendigen Investitionen beantragen.
 - Alle weiteren Aufwendungen und Erträge werden über die Rechnung des Forstbetriebs verbucht.
- Die Dienstleistungen für die Finanz- und Personalverwaltung werden mit einer Verwaltungsentschädigung abgegolten. Diese wird durch die Sitzgemeinde und die Betriebskommission einvernehmlich als jährliche Pauschale festgelegt, regelmässig überprüft und bei veränderten Verhältnissen entsprechend angepasst.
 - Der Forstbetrieb nützt den Forstwerkhof Rapperswil als Stützpunkt.
 - Der Gesamtgewinn wird aufgrund des jeweiligen Hiebsatzes und unter Beachtung eines an der Zugänglichkeit des jeweiligen Geländes bemessenen Korrekturfaktors prozentual auf die Vertragspartner verteilt. Der Anteil der Gemeinde Rapperswil beläuft sich auf 36%.
 - Der Verteilungsschlüssel zur Aufteilung des Gesamtgewinnes wird periodisch durch die Betriebskommission überprüft.
 - Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren von jedem Vertragspartner jeweils auf Ende eines Kalenderjahres, jedoch frühestens fünf Jahre nach Inkrafttreten, gekündigt werden.

Genehmigungsprozess

Im Rahmen der Vernehmlassung haben alle Vertragspartner dem neuen Zusammenarbeitsvertrag zugestimmt. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Ge-

meindeversammlungen der Vertragsgemeinden und der kantonalen Abteilung Wald wird der Vertrag per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Antrag:

Dem neuen «Vertrag vom 1. Januar 2021 über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebs» sei zuzustimmen.

3. Budget 2021

Erläuterungen Erfolgsrechnung

Die Ortsbürgerverwaltung (ohne Forst) rechnet für das Jahr 2021 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 362'400. In diesem Ergebnis enthalten sind Einnahmen aus dem Kiesabbau im Oberbann von Fr. 343'100. Das Ergebnis wird dem Eigenkapital gutgeschrieben (Budget 2020: Ertragsüberschuss Fr. 375'000).

Ab dem 1. Januar 2021 ist bei der Forstwirtschaft die Einführung eines neuen Rechnungsmodells vorgesehen. Kernpunkt bildet die gemeinsame Rechnungsführung für alle Revierpartner (Auenstein – Hunzenschwil – Rapperswil – Veltheim – Staatswald). Rechnungsführende Gemeinde ist Rapperswil. Die Organisation wird unter dem Namen Regionaler Forstbetrieb Rapperswil in Form einer unselbstständigen öffentlichen Anstalt ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben werden nach folgendem Verteilungsschlüssel auf die Revierpartner verteilt:

Auenstein:	11 %
Hunzenschwil:	20 %
Rapperswil:	36 %
Veltheim:	13 %
Staatswald:	20 %

Im Jahr 2021 wird mit einem Gesamtgewinn von Fr. 59'000 gerechnet. Der Anteil für die Gemeinde Rapperswil wird Fr. 21'200 ausmachen. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Erläuterungen Investitionsrechnung

Für das Jahr 2021 sind keine aktivierungspflichtigen Investitionen geplant.

Gesamtergebnis

Ortsbürgergemeinde	Budget 2021
Aufwand	1 010 100
Ertrag	1 393 700
Operatives Ergebnis	383 600
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	383 600
Ergebnis Investitionsrechnung	0
Selbstfinanzierung	455 500
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsüberschuss)	455 500

Erfolgsrechnung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug						
Total Erfolgsrechnung	1 393 700	1 393 700	1 434 200	1 434 200	1 502 363	1 502 363
Allgemeine Verwaltung	61 800	50 900	71 600	50 800	68 440	77 888
Nettoergebnis		10 900		20 800		9 449
Volkswirtschaft	901 900	1 266 200	920 600	1 306 800	880 597	1 402 306
Nettoertrag	364 300		386 200		521 709	
Finanzen und Steuern	430 000	76 600	442 000	76 600	553 327	22 169
Nettoaufwand		353 400		365 400		531 158

Antrag:

Das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde gemäss Vorlage sei zu genehmigen.

4. Verschiedenes

**Gemeinde
Rapperswil**

P.P.	5102
Rapperswil	
Post CH AG	

Stimmrechtsausweis
für

**Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang
in das Versammlungslokal vorzuweisen.**